



Von den Bewerberinnen und Bewerbern sind in Berufungs- und Auswahlverfahren um Professuren und Juniorprofessuren in der Regel folgende Unterlagen vorzulegen:

- aktueller Lebenslauf (unterschrieben)
- einschlägige Zeugnisse und Urkunden
- Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und der sonstigen wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen unter Benennung von fünf für das Fachgebiet der zu besetzenden Professur besonders relevanten Arbeiten
- Aufstellungen der
 - o betreuten Promotionen und Abschlussarbeiten bzw. der Mitgliedschaften in Promotionskollegs
 - o Lehrerfahrungen und Lehrkonzepte (unter Berücksichtigung von Genderaspekten)
 - o Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung
 - o bewilligten, laufenden und abgeschlossenen Drittmittelvorhaben
 - o erhaltenen Auszeichnungen, Stipendien und Preise
 - o Gutachtertätigkeiten
 - o Auslandsaufenthalte und internationalen Kooperationen
 - o Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung und in Fachgesellschaften
 - o eigenen Fortbildungen
- Nachweis der Schulpraxis gemäß § 47 Abs. 3 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (sofern für die ausgeschriebene Professur einschlägig)
- Darstellung des Forschungs- und des Lehrprofils und entsprechender konzeptioneller Überlegungen für die zu besetzende Professur unter Berücksichtigung von Genderaspekten